

noch weiter daraus deutlich, daß der Bischof in der Halberstädter Geschichtsschreibung nicht als Verderber, der das Halberstädter Gut verschleudert habe, eingegangen ist. Auch das Bild Otto d. Gr. ist durch keinen Gewaltakt gegenüber Halberstadt in der Überlieferung verdunkelt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, ein Gewaltakt des Kaisers hat nicht stattgefunden, auf irgend eine Weise ist die Halberstädter Kirche vom Kaiser zu ihrer vollsten Zufriedenheit für den Verzicht auf Magdeburg und Merseburg entschädigt worden. Eine Bestätigung unserer Vermutung glauben wir aus der Darstellung der Vorgänge bei Thietmar herauslesen zu dürfen, wenn dieser, nachdem er berichtet hat, wie der Kaiser Hildeward seinen Wunsch auf Errichtung des Erzbistums Magdeburg eröffnete, fortfährt: *seque ad omnia, quaecumque umquam ab eo expetisset, promisit, paratum si consentiret sibi hoc perficere votum. Hic autem, ut erat sapiens, piae conivebat petitioni*⁷⁾.

Doch was hat sich Hildeward als Entschädigung für seinen großen Verzicht ausbedungen, und was hat er gleichzeitig als Wergeld für die Hinrichtung seines Vaters erhalten? Auch Thietmar gibt uns keinen Hinweis dafür, ob und welchen Wunsch der Bischof geäußert hat.

II

Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß ursprünglich die Waldungen des Harzes bis in die Nähe der Pfalz Werla gereicht haben, besonders in dem Gebiet zwischen Oker und Ilse, über das 1018 Bischof Arnulf von Halberstadt, der Nachfolger Hildewards, zugunsten des Klosters Ilsenburg verfügte. E. Jacobs, der verdienstvolle Herausgeber des Ilsenburger Urkundenbuches⁸⁾, hat nun nachgewiesen, daß dieser Besitz, der die Gestalt eines Dreiecks hat, dessen Spitze in der Nähe der Pfalz Werla liegt und dessen Basis eine Linie zwischen den Orten Oker und Ilsenburg am Harz entlang bildet, nicht aus dem Eigengut Bischof Arnulfs oder seiner Vorgänger stammen kann⁹⁾. Bisher hat man sich mit der Annahme begnügt, daß es sich bei diesem Waldgebiet um Königsgut und zwar um Gut der Pfalz Werla gehandelt habe¹⁰⁾, ohne jedoch den Nachweis für die Richtigkeit dieser Annahme zu erbringen oder danach zu fragen, wann und auf welche Weise das Gut dem König verloren gegangen und in den Besitz der Halberstädter Kirche gelangt ist.

Versuchen wir nun auf diese Fragen eine Antwort zu finden. 1003 schenkte König Heinrich II. der Halberstädter Kirche *quicquid in civitate Elisenburg nostro tempore regali pertinuit potestati*...¹¹⁾, also das, was damals noch im Besitz des Königs in Ilsenburg war. Das heißt doch, daß der König ursprünglich dort weitere Besitzungen besessen hat. Diese Auffassung wird bestätigt, durch die oben schon angeführte Urkunde Bischof Arnulfs von Halberstadt aus dem Jahre 1018, in der dieser auf der dem Hochstift von Otto III. geschenkten Burg Ilsenburg die Benediktinerabtei St. Peter errichtete. Ganz deutlich gibt die ursprünglichen Verhältnisse eine Urkunde Heinrichs IV. für die Hildesheimer Kirche wieder, wenn es darin heißt, daß er ihr *curtem nostram nomine Werla... excipientes de hac ipsa donatione... silvam que*

⁷⁾ Thietmar II, 20 (14) S. 60, 61.

⁸⁾ UB. d. Klosters Ilsenburg, hg. v. E. Jacobs I, 2 (Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 6, 1875).

⁹⁾ Vgl. Einleitung zum UB. Ilsenburg 1, S. XVIII f.;

¹⁰⁾ Vgl. etwa W. Grosse, Heinrich I., unser Harzkönig, in: Zs. d. Harzvereins 70 (1937) 1—14, bes. 11.

¹¹⁾ DH. II. 46.